



Nutzungsgebiete 1-8



- ### Textliche Festsetzungen
- Bauliche Nutzung**
 - In Gebäuden, die als Einzelhaus errichtet werden, sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.
 - In den Gebäuden, die als Doppelhaus errichtet werden, ist pro Haushälfte jeweils nur eine Wohnungseinheit zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).
 - Garagen und Nebenanlagen**
 - In den Nutzungsgebieten Nm. 1 - 8 sind Garagen und Stellplätze in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
 - In den Nutzungsgebieten Nm. 1 - 8 sind Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
 - Niederschlagswasserbehandlung**
 - Das auf den privaten Flächen von versiegelten oder überdachten Grundflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken selbst zu versickern.
 - Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist in das ortsnah vorhandene Regensickerbecken Nr. 20 am Buchholz einzuleiten.

- Hinweise:**
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.
 - Der "landschaftspflegerische Fachbeitrag" ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.
 - Das "hydrogeologische Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser" ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.
 - Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B "Kleve Reichswalde". Die wasserrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
 - Gemäß § 46 Landesforstgesetz NW ist die Anlage von Feuerstätten in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand genehmigungspflichtig durch die Untere Forstbehörde.

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte M. 1 : 10.000 zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
<p>WR Reine Wohngebiete</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p>	<p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>I Zahl der Vollgeschosse</p>	<p> nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p> Baugrenze</p>		<p> Strassenverkehrsflächen</p> <p> Strassenbegrenzungslinie</p> <p> Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p> Fussweg</p>	<p> Grünfläche</p> <p> Öffentlich</p> <p> Privat</p> <p> Spielplatz</p> <p> Spielbereiche</p> <p> Für alle Kinder</p> <p> Für kleine- und jüngere Schulkinder</p> <p>Gemäß Rd. Ent. v. 31.07.1974 Stbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.03.1978 VC 2 / VC 4-801.11</p>	<p> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern</p> <p>Anpflanzen Erhaltung</p> <p>Bäume </p> <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern</p>	<p> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen</p> <p> Elektrizität</p>		<p> Mit Unterhaltungs- und Leitungsrechten zu bestehende Fläche</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</p>		<p> geplante Grundstücksgrenze</p> <p>2 Nutzungsgebiete</p>

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<p>--- Stadtgrenze</p> <p>--- Gemarkungsgrenze</p> <p>--- Flurgrenze</p> <p>--- Flurstücksgrenze</p> <p>--- Nutzungsgrenze</p> <p>--- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung</p> <p>--- Mauer</p> <p>--- Zaun</p> <p>--- Hecke</p> <p>○ 407 Polygonpunkt mit Nummer</p> <p>○ Blöschung</p> <p>○ Baum, Baumreihe</p> <p>○ Gebäude mit Geschosshöhe- und Hausnummer</p> <p>○ Wirtschaftl., Gewerbe-, Industriebauten</p> <p>--- Durchfahrt, Arkade</p> <p>○ 58.07 Höhenlage D. NN</p> <p>--- KV-Kabel</p>	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergleich - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuaufzeichnung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinlich eindeutig sind. Stand 01.1999</p> <p>Kleve, den 29.07.1999</p> <p>gez. Mosch</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),</p> <p>- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunV) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 883),</p> <p>- §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NV 2023),</p> <p>- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungs- (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NV 2023).</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 18.12.1991 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 13.11.1998 bis 27.11.1998 einschläglich ausgearbeitet.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Palmen</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 04.11.1998 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 13.11.1998 bis 27.11.1998 einschläglich ausgearbeitet.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Palmen</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 13.11.1998 bis 27.11.1998 einschläglich ausgearbeitet.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Palmen</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 24.02.1999 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mit dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 6 des Maßnahmensatzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 ist der Bebauungsplan am 28.07.1999 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 28.07.1999 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 28.07.1999</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 5-206-0
Ausfertigung
Gemarkung: Reichswalde
Flur: 4
Maßstab: 1 : 1000